



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 18.05.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0775

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG) urspr. Az. 25-728/002 II#0181 [#213756]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 11. Mai 2021 ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I. Mit E-Mail vom 11. Mai 2021 beantragen Sie nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz die Übersendung der Stellungnahme des BMWi im Vermittlungsvorgang 25-728/002 II#0181.

Anliegend wird Ihnen die Stellungnahme des BMWi übersandt. Da es sich um eine Stellungnahme zu mehreren Vorgängen handelt, wurden die Daten Dritter aus den anderen Vorgängen geschwärzt.

II. Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Malguth

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.